

14067/AB
vom 17.05.2023 zu 14548/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.273.843

Wien, am 17. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stefanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. März 2023 unter der Nr. **14548/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wer steuert die DSN?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Wie ist die Berichtslegung bzw. der Informationsfluss vonseiten der DSN an den Generaldirektor für öffentliche Sicherheit grundsätzlich durch wen vorgesehen?*
 - a. *Welche seit wann auf Basis welcher durch wen getroffenen Regelung und schriftlich persönlich übergeben, per Mail auf welches Organisationspostfach und von welchem Organisationsteil oder mündlich?*
 - b. *Inwiefern kam es hier zu einer Verbesserung verglichen mit der Praxis zur Zeit des BVT?*
- *Wie oft wurde vonseiten der Direktion der DSN bzw. welcher Stellvertretung seit ihrem Bestehen an den Generaldirektor für öffentliche Sicherheit berichtet bzw. Informationen weitergeleitet?*
 - a. *Wann geschah dies jeweils aufgrund des Ersuchens von wem an wen mit welchem inhaltlichen Schwerpunkt (bitte zumindest um Nennung, ob routinemäßig oder*

- anlassbezogen) und schriftlich persönlich übergeben, per Mail auf welches Organisationspostfach und von welchem Organisationsteil oder mündlich?*
- *Bestehen Berichtspflichten zwischen der DSN und dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit?*
 - a. *Wenn ja, welche seit wann auf Basis welcher durch wen getroffenen Regelung und schriftlich persönlich übergeben, per Mail auf welches Organisationspostfach und von welchem Organisationsteil oder mündlich?*
 - b. *Inwiefern kam es hier zu einer Verbesserung verglichen mit der Praxis zur Zeit des BVT?*
 - *Wie ist die Berichtslegung bzw. der Informationsfluss vonseiten der DSN an den Bundesminister für Inneres grundsätzlich durch wen vorgesehen?*
 - a. *Welche seit wann auf Basis welcher durch wen getroffenen Regelung und schriftlich persönlich übergeben, per Mail auf welches Organisationspostfach und von welchem Organisationsteil oder mündlich?*
 - b. *Inwiefern kam es hier zu einer Verbesserung verglichen mit der Praxis zur Zeit des BVT?*
 - *Wie oft wurde von Seiten der Direktion der DSN bzw. welcher Stellvertretung seit ihrem Bestehen an den Bundesminister für Inneres berichtet bzw. Informationen weitergeleitet?*
 - a. *Wann geschah dies jeweils aufgrund des Ersuchens von wem an wen mit welchem inhaltlichen Schwerpunkt (bitte zumindest um Nennung, ob routinemäßig oder anlassbezogen) und schriftlich persönlich übergeben, per Mail auf welches Organisationspostfach und von welchem Organisationsteil oder mündlich?*
 - *Bestehen Berichtspflichten zwischen der DSN und dem Bundesminister für Inneres?*
 - a. *Wenn ja, welche seit wann auf Basis welcher durch wen getroffenen Regelung und schriftlich persönlich übergeben, per Mail auf welches Organisationspostfach und von welchem Organisationsteil oder mündlich?*
 - b. *Inwiefern kam es hier zu einer Verbesserung verglichen mit der Praxis zur Zeit des BVT?*
 - *Bestehen Berichtspflichten zwischen der DSN und einem Mitglied/mehreren Mitgliedern des Kabinetts des Bundesministers für Inneres?*
 - a. *Wenn ja, welche seit wann auf Basis welcher durch wen getroffenen Regelung und schriftlich persönlich übergeben, per Mail auf welches Organisationspostfach und von welchem Organisationsteil oder mündlich?*
 - b. *Inwiefern kam es hier zu einer Verbesserung verglichen mit der Praxis zur Zeit des BVT?*

- *Wie ist die Berichtslegung bzw. der Informationsfluss vonseiten der DSN an ein Mitglied/mehrere Mitglieder des Kabinetts des Bundesministers für Inneres grundsätzlich durch wen vorgesehen?*
 - a. *Welche seit wann auf Basis welcher durch wen getroffenen Regelung und schriftlich persönlich übergeben, per Mail auf welches Organisationspostfach und von welchem Organisationsteil oder mündlich?*
 - b. *Inwiefern kam es hier zu einer Verbesserung verglichen mit der Praxis zur Zeit des BVT?*
- *Wie oft wurde von Seiten der Direktion der DSN bzw. welcher Stellvertretung seit ihrem Bestehen an ein Mitglied/mehrere Mitglieder des Kabinetts des Bundesministers für Inneres berichtet bzw. Informationen weitergeleitet?*
 - a. *Wann geschah dies jeweils aufgrund des Ersuchens von wem an wen mit welchem inhaltlichen Schwerpunkt (bitte zumindest um Nennung, ob routinemäßig oder anlassbezogen) und schriftlich persönlich übergeben, per Mail auf welches Organisationspostfach und von welchem Organisationsteil oder mündlich?*

Im Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, ist ein Lagezentrum als zentrale Informations-, Kommunikations- und Koordinationsplattform eingerichtet.

Die Berichterstattungspflichten innerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit sind erlassmäßig festgelegt. Dementsprechend sind durch alle der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit berichtspflichtigen Organisationseinheiten (Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, Bundeskriminalamt, Landespolizeidirektionen etc.) alle aktuell zeitkritischen wichtigen/bedeutsamen/medienrelevanten Ereignisse, die eine sofortige Kenntnis des Lagezentrums und eine allfällige Berichterstattung an den Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit und in weiterer Folge an das Kabinett des Herrn Bundesminister für Inneres bedürfen, dem Lagezentrum zu übermitteln. Berichtspflichtig sind dabei beispielsweise Angriffe auf oberste Staatsorgane, Ermittlungsmaßnahmen aufgrund des Verdachtes einer terroristischen Vereinigung und strafbare Handlungen nach dem Verbotsgegesetz.

Ausnahmen von dieser Berichtspflicht an das Lagezentrum bestehen für die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst für Informationen und Unterlagen, wenn dadurch Quellen gefährdet oder durch die Informationsbekanntgabe die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährdet werden würde. Darüber hinaus ist nicht an das Lagezentrum zu berichten, wenn aufgrund der besonderen Sensibilität direkt an den Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit und an das Kabinett des Herrn

Bundesministers zu berichten ist oder Meldungen hinsichtlich der Verfügbarkeit besonderer technischer und personeller Ressourcen, die der Geheimhaltung unterliegen.

Über die oben dargestellten allgemeinen Berichtspflichten hinaus wird dem Lagezentrum von der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst täglich ein Tagesbericht zu aktuellen staatspolizeilichen wichtigen/bedeutsamen/medienrelevanten Ereignissen einschließlich staatspolizeilich relevanter Veranstaltungen übermittelt.

Dem Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit und dem Kabinett des Herrn Bundesministers werden außerdem anlassbezogen Lagebilder zu den verfassungsschutzrelevanten Phänomenbereichen direkt übermittelt und gegebenenfalls in persönlichen Besprechungen erörtert.

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst hat dem Herrn Bundesminister für Inneres zudem jährlich bis spätestens 31. März des Folgejahres gemäß § 17 Abs. 1a Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz (SNG) einen Bericht über die Wahrnehmung der Aufgaben zu erstatten.

Zu einer Verbesserung der Berichtspflichten bzw. des Informationsflusses zwischen der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst und dem Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit und dem Kabinett des Herrn Bundesministers (verglichen mit der Praxis zur Zeit des Bundesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung) kam es insoweit, als durch die organisatorische Trennung zwischen Staatsschutz und Nachrichtendienst sowie die Einrichtung eines Gemeinsamen Informations- und Lagezentrums umfassendere Lagebilder erstellt und den Bedarfsträgern übermittelt werden können. Ebenso wurde mit Inkrafttreten des SNG eine gesetzliche Grundlage für die Berichtspflicht der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst an den Herrn Bundesminister für Inneres geschaffen.

Zu den Fragen 10 bis 14:

- *Bestehen Berichtspflichten zwischen der DSN und der restlichen Bundesregierung, insbesondere an den Bundeskanzler und Vizekanzler?*
 - a. *Wenn ja, welche seit wann auf Basis welcher durch wen getroffenen Regelung und schriftlich persönlich übergeben, per Mail auf welches Organisationspostfach und von welchem Organisationsteil oder mündlich?*
 - b. *Inwiefern kam es hier zu einer Verbesserung verglichen mit der Praxis zur Zeit des BVT?*

- Wie ist die Berichtslegung bzw. der Informationsfluss grundsätzlich die restliche Bundesregierung, insbesondere an Bundeskanzler und Vizekanzler, durch wen vorgesehen?
 - a. Welche seit wann auf Basis welcher durch wen getroffenen Regelung und schriftlich persönlich übergeben, per Mail auf welches Organisationspostfach und von welchem Organisationsteil oder mündlich?
 - b. Inwiefern kam es hier zu einer Verbesserung verglichen mit der Praxis zur Zeit des BVT?
 - c. Werden die Berichte bzw. Informationen über das BMI oder direkt an die Bundesregierung, insbesondere an Bundeskanzler und Vizekanzler, weitergeleitet?
- Wie oft wurde von Seiten der Direktion der DSN bzw. welcher Stellvertretung seit ihrem Bestehen die restliche Bundesregierung, insbesondere an Bundeskanzler und Vizekanzler, berichtet bzw. Informationen weitergeleitet?
 - a. Wann geschah dies jeweils aufgrund des Ersuchens von wem an wen mit welchem inhaltlichen Schwerpunkt (bitte zumindest um Nennung, ob routinemäßig oder anlassbezogen)?
 - b. Inwiefern kam es hier zu einer Verbesserung verglichen mit der Praxis zur Zeit des BVT?
- Kamen von Seiten der restlichen Bundesregierung, insbesondere von Bundeskanzler und Vizekanzler, Arbeitsaufträge, Weisungen, Direktiven oder ähnliches an die Direktion der DSN oder an ihr untergeordnete Einheiten?
 - a. Wenn ja, wann durch wen an wen in welcher Form und mit welchem Inhalt (bitte zumindest um Nennung, ob routinemäßig oder anlassbezogen)?
 - b. Inwiefern kam es hier zu einer Verbesserung verglichen mit der Praxis zur Zeit des BVT?
 - c. Wenn ja, mit welchem Ergebnis für die Arbeit der DSN?
- Bestehen Berichtspflichten zwischen der DSN und Regierungsmitgliedern?
 - a. Wenn ja, welche seit wann auf Basis welcher durch wen getroffenen Regelung und schriftlich persönlich übergeben, per Mail auf welches Organisationspostfach und von welchem Organisationsteil oder mündlich?
 - b. Inwiefern kam es hier zu einer Verbesserung verglichen mit der Praxis zur Zeit des BVT?

Gemäß § 8 Abs. 2 Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz sind die obersten Organe der Vollziehung über verfassungsschutzrelevante Bedrohungen zu unterrichten, soweit diese Information für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben in deren Zuständigkeitsbereich von Bedeutung ist. Ebenso sind diese über Umstände zu unterrichten, die für die Ausübung ihres Amts von wesentlicher Bedeutung sind.

Durch die organisatorische Trennung in Staatsschutz und Nachrichtendienst kam es aufgrund des Vorliegens umfassenderer Erkenntnisse und Lagebilder zu einer Verbesserung der Berichte an die genannten obersten Organe.

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 15:

- *Wie gestaltet sich der Austausch zwischen der DSN und den Heeresdiensten?*
 - a. *Inwiefern kam es hier zu einer Verbesserung verglichen mit der Praxis zur Zeit des BVT?*

Es darf in diesem Zusammenhang angeführt werden, dass eine hervorragende Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganisationen und Sicherheitsbehörden Österreichs besteht. Nur durch diesen Verbund und den engen laufenden Austausch kann eine dementsprechende Sicherheit für die österreichische Bevölkerung sichergestellt werden.

Darüber hinaus darf in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz verwiesen werden, indem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zur Frage 16:

- *Wie sieht grundsätzlich der Entscheidungsprozess hinsichtlich der Schwerpunktsetzung der DSN aus? Bitte um Auflistung des genauen Ablaufs.*
 - a. *Welche Stellen innerhalb der DSN und des BMI sind involviert?*
 - b. *Werden auch Stellen außerhalb der DSN, wie z.B. andere Ministerien, involviert?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - 1. *Stellen in diesen Prozess involviert?*
 - c. *Gab es bis heute Versuche einer Einflussnahme von Seiten von Ressorts oder Parteien aufgrund parteipolitischer Überlegungen?*
 - i. *Wenn ja, von welchen Ressorts und wann?*
 - 1. *Inwiefern gestalteten sich diese Versuche erfolgreich?*

- d. *Inwiefern kam es hier zu einer Verbesserung verglichen mit der Praxis zur Zeit des BVT?*
- e. *Wer entscheidet letztverantwortlich über die Schwerpunktsetzung im Verfassungsschutzbericht?*
- i. *Inwiefern kam es hier zu einer Verbesserung verglichen mit der Praxis zur Zeit des BVT?*

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst evaluiert unter Einbindung anderer Organisationseinheiten und Ministerien in einem regelmäßigen Strategieprozess die Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung. Dabei kommen standardisierte Abläufe zur Strategieentwicklung in Organisationen zur Anwendung. Die Arbeitsschwerpunkte werden dem Herrn Direktor der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst und dem Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit zur Entscheidung vorgelegt und von diesem dem Herrn Direktor der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst zur Umsetzung angeordnet. Eine Einbindung anderer Organisationseinheiten oder Ministerien bei der konkreten Festlegung und Anordnung der Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst ist nicht vorgesehen.

In Bezug auf die Schwerpunktsetzung des Verfassungsschutzberichts entscheidet der Herr Direktor der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst.

Der Strategieprozess wurde im Vergleich zum Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung weiterentwickelt und die gegenständlichen Themen können durch organisatorische Trennung Staatsschutz und Nachrichtendienst umfassender beleuchtet werden.

Zur Frage 17:

- *Wer hat entschieden, dass der Entscheidungsprozess derart ausgestaltet sein soll?*
 - a. *Inwiefern kam es hier zu einer Verbesserung verglichen mit der Praxis zur Zeit des BVT?*

Im Rahmen des Reformprojekts des Verfassungsschutzes wurden die Entscheidungsprozesse nach internationalen „best-practice-Modellen“ ausgestaltet und etabliert.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Wie sieht der genaue Ablauf der Verarbeitung von Presseanfragen und Kontaktaufnahmen an die DSN aus?*

- a. *Darf die DSN selbständig informieren?*
- b. *Hat sie eine eigene Pressestelle?*
- c. *Werden andere Stellen innerhalb des BMI eingebunden?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
- d. *Werden andere Stellen außerhalb des BMI eingebunden?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
- *Welche Dienststellen des BMI haben eine eigene Pressestelle (wie z.B. das Bundeskriminalamt)?*
 - a. *Warum (wie z.B. das Bundeskriminalamt)?*

Pressestellen sind in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres sowie im Bundeskriminalamt vorhanden, nicht jedoch in der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst. Darüber hinaus bestehen in verschiedenen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres (etwa auch in den Landespolizeidirektionen) Schnittstellen für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Presseanfragen an die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst werden an die Ressortsprecher des Bundesministeriums für Inneres gerichtet bzw. weitergeleitet. Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst wird in weiterer Folge um interne Stellungnahme ersucht – die Beantwortung erfolgt durch die Ressortsprecher an die anfragenden Medien. Mangels eigener Pressestelle ergehen Presseaussendungen immer über die Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres.

Sofern eine Presseanfrage ein Aufgabengebiet eines anderen Ressorts betrifft, wird diese an das jeweilige Ressort weitergeleitet.

Gerhard Karner

